

**XXII. GP-NR**

**273/J**

**2003 -03- 2 6**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Jarolim  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die nunmehr durch eine wissenschaftliche Untersuchung festgestellte  
Verschlechterung der Situation jugendlicher Häftlinge durch die Übersiedlung von der  
Justizanstalt Erdberg in die Justizanstalt Josefstadt

In der seit rund einem Jahr geführten Debatte über die von der Bundesregierung betriebene  
Auflösung des Wiener Jugendgerichtshofes (JGH) wurde vom Justizministerium als ein  
Hauptargument beharrlich vorgebracht, dass die Auflösung im besonderen auch mit der  
baulich unzureichenden Hafträumen in der Justizanstalt Erdberg zusammenhänge. Deshalb  
wäre es notwendig gewesen, dass die jugendlichen Häftlinge von der Justizanstalt Erdberg in  
die Justizanstalt Josefstadt verlegt werden.

Der zuständige Sektionschef Dr. Michael Neider stellte in diesem Zusammenhang in den  
Salzburger Nachrichten vom 30. April 2002 fest: „Die Justizanstalt Josefstadt, die künftig  
auch für die jugendlichen Häftlinge zur Verfügung stehen soll, bedeutet das Ende der elenden  
Unterbringung der Jugendlichen.“

Justizminister Dr. Dieter Böhmdorfer nahm auch nach erfolgter Übersiedlung zu dieser Frage  
Stellung und sah sich laut SN vom 20. März 2003 (siehe Beilage) durch eine „anonyme  
Umfrage unter den Jugendlichen“ bestätigt, wobei er sich dabei offenbar auf eine Befragung  
durch ein Sicherheitsmagazin mit einem sehr kleinen Befragtenkreis (sieben) bezog.

Im genannten Artikel vom 20. März 2003 wird nun darüber berichtet, dass die Wiener  
Strafrechtler Univ.Prof. Christian Grafl und Univ.Ass. Judith Stummer eine Befragung der  
ehemals in Erdberg und nun in der Josefstadt untergebrachten Häftlinge durchgeführt hätten.  
Das Ergebnis dieser nunmehr von hochqualifizierten Wissenschaftern durchgeführten und mit  
einer wesentlich höheren Zahl von Häftlingen (19) untermauerten Untersuchung ist laut SN  
folgendes:

**„Die Häftlinge sehen eine durch die Übersiedlung hervorgerufene Verschlechterung ihrer Situation, besonders was Einschlusszeiten, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten betrifft. Der Befragung ist nicht zu entnehmen, dass die Übersiedlung positiv beurteilt wird..... . Die Forderung der Autoren der nunmehrigen Studie: Die Eigenständigkeit des Jugendstrafvollzuges muss erhalten bleiben.“**

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten hat die Studie damit das Hauptargument für die Zerschlagung des Jugendgerichtshofes eindrucksvoll widerlegt, nämlich dass sich die Situation für die jugendlichen Häftlinge durch die Übersiedlung verbessern würde. Genau das Gegenteil ist bei der von hochqualifizierten Wissenschaftern vorgenommenen Untersuchung herausgekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie beurteilen Sie generell die Ergebnisse der genannten Studie?
2. Wie beurteilen Sie die in der Einleitung zitierte Feststellung, dass die Verlegung der Jugendlichen in die Josefstadt „das Ende der elenden Unterbringung der Jugendlichen bedeute“, nachdem die Jugendlichen eben in dieser Verlegung offenbar eine schwerwiegende Verschlechterung ihrer Situation sehen?
3. Wiegen für Sie die Ergebnisse einer umfassenden Studie von hochqualifizierten Strafrechtlern mit einer hohen Befragtenzahl (19) nicht schwerer als die von einem Sicherheitsmagazin mit einem sehr kleinen Befragungskreis (sieben) vorgenommene Befragung?
4. Hat Sie das Ergebnis der Studie in Ihrer Einschätzung der Übersiedlung zu einem Umdenken bewogen?
5. Wenn nein: Warum nicht?

6. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse der Untersuchung im Bezug auf die „Gesamtzufriedenheit“, welche für die Jugendlichen in der Justizanstalt Erdberg in wesentlich höherem Maß gegeben war, als in der Justizanstalt Josefstadt?
7. Wie beurteilen Sie die Folgerung der Autoren der genannten Studie, (siehe SN Artikel) wonach „die Eigenständigkeit des Jugendstrafvollzuges...erhalten bleiben muss.“
8. Sind Sie bereit, nach dem sehr eindeutigen Ergebnis dieser Studie und der Widerlegung Ihrer bisherigen Argumentation in einen neuen Dialog über den Jugendstrafvollzug in Österreich einzutreten?
9. Wenn nein: Warum nicht?

## Junge Häftlinge: Es wurde schlechter

WIEN (SN). In der kontroversiell geführten Debatte über die nunmehr vom Ministerrat abgesegnete Auflösung des Wiener Jugendgerichtshofes (JGH) – er wird als eigenständige Institution abgeschafft und in Jugendstrafsachen dem Wiener Straflandesgericht zugeteilt – wurde vom Justizministerium stets behauptet: Die Auflösung hänge (auch) mit den baulich unzureichenden Hafträumen in der Justizanstalt Erdberg zusammen. Deshalb wurden die jugendlichen Häftlinge in die Justizanstalt Josefstadt verlegt.

Nun haben die Wiener Strafrechtler Univ. Prof. Christian Grafl und Univ. Ass. Judith Stummer eine Befragung der ehemals in Erdberg und nun in der Josefstadt untergebrachten Häftlinge durchgeführt. Dies vor dem Hintergrund, dass in der Josefstadt ein Überbelag von 30% gegeben ist. Ergebnis: Die Häftlinge (19) sehen eine durch die Übersiedlung hervorgerufene Verschlechterung ihrer Situation, besonders, was Einschlusszeiten, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten betrifft. Der Befragung ist nicht zu entnehmen, dass die Übersiedlung positiv beurteilt wird. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu einer Aussage FPÖ-Justizministers Dieter Böhm-dorfer, wonach er sich durch eine „anonyme Umfrage unter den jugendlichen Häftlingen“ bestätigt fühle. Er bezieht sich dabei offenbar auf eine Befragung durch ein Sicherheitsmagazin mit einem sehr kleinen Befragungskreis (7). Die Folgerung der Autoren der nunmehrigen Studie: Die Eigenständigkeit des Jugendstrafvollzuges muss erhalten bleiben.